

Mehr als ein Streik um 18 Minuten – Die Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst 2006

Reinhard Bispinck

Die Tariflandschaft im öffentlichen Dienst befindet sich seit Jahren in einem tief greifenden Wandel. Spartentarifverträge, tarifliche Öffnungsklauseln und abnehmende Orientierungsfunktion für benachbarte Tarifbereiche sind unübersehbare Anzeichen dafür, dass sich die einstmals stabile tarifliche Grundstruktur dieses Sektors zunehmend ausdifferenziert. Wer gehofft hatte, der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom vergangenen Jahr würde zu einer tarifpolitischen Stabilisierung führen, wurde enttäuscht. Die Tarifrunde dieses Frühjahrs zeigt, dass der Konflikt um Tarifstandards und Tarifstrukturen auch im öffentlichen Dienst keineswegs beendet ist.

1

Der Konflikt

Die Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2006 markiert einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Tarifpolitik und der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Sektor und darüber hinaus. Erstmals nach 14 Jahren sahen sich die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zu einem breit angelegten Streik zur Durchsetzung ihrer tarifpolitischen Ziele gezwungen. In den Ländern wollte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst durchsetzen, wie er bereits im Februar 2005 mit dem Bund und den Kommunen vereinbart worden war. In den Kommunen ging es der Gewerkschaft um die Abwehr einer Verlängerung der gerade erst tariflich festgeschriebenen Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden und mehr. Parallel dazu verhandelte der Marburger Bund mit Kommunen und Ländern über Tarifverträge für die KrankenhausärztInnen.

Die Bedeutung des Tarifkonflikts war nicht auf den öffentlichen Dienst begrenzt. Die Arbeitgeber wollten mit ihrem Projekt „40 plus“ im öffentlichen Sektor festschreiben, was in den vergangenen Jahren bereits in zahlreichen Branchen der Privatwirtschaft auf der tarifpolitischen Agenda stand: Die tarifliche Arbeitszeit sollte substantiell verlängert und die Tarifstandards sollten auch in anderen Bereichen deutlich abgesenkt werden. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit um „nur“ 18 Minuten

täglich¹ wäre deswegen aus gewerkschaftlicher Sicht einem weitreichenden Dammbruch gleichgekommen.

Nach mehr als dreimonatigem Streik war ver.di materiell nur zum Teil erfolgreich. Zwar konnte die Gewerkschaft ihr Ziel, auch in den Ländern die Flächentarifbindung wieder herzustellen, erreichen, aber sie musste dazu insbesondere bei der Arbeitszeit spürbare Zugeständnisse machen. Auch in den Kommunen konnten die Arbeitgeberforderungen nach Arbeitszeitverlängerungen nicht vollständig abgewehrt werden. Die Ausdifferenzierung der Tariflandschaft im öffentlichen Dienst hat sich fortgesetzt. Gleichwohl fällt der Abwehrerfolg tarifpolitisch positiv ins Gewicht.

2

Ausgangslage und Akteure

Die Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst hat sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) nicht ausgesucht oder gar strategisch geplant. Sie kam aus zwei Gründen absehbar und unausweichlich auf sie zu: Zum einen hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nicht mit abgeschlossen und mit fortschreitender Zeit nahm in diesem Bereich der Anteil der Beschäftigten mit individuellen Arbeitsverträgen unterhalb der Tarifstandards zu. Zum anderen hatten einige kommunale Arbeitgeberverbände die Arbeitszeitbestimmungen des neuen TVöD unmittelbar nach Inkrafttre-

ten gekündigt, sodass auch hier eine Erosion der Tarifbindung und Tarifverbindlichkeit drohte.

2.1 TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST (TVöD)

Am 9.2.2005 hatten sich die Tarifparteien des Bundes und der Kommunen mit ver.di nach rund zweijährigen Verhandlungen auf die Neugestaltung des Tarifrechts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst West und Ost geeinigt (vgl. dazu ausführlich Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2006). Es folgten langwierige Redaktionsverhandlungen, die erst im September 2005 abgeschlossen wurden. Die neuen Tarifverträge traten zum 1.10.2005 mit folgenden Kernregelungen in Kraft:

- Die bis dahin getrennten Lohn- und Gehaltstabellen für ArbeiterInnen und Angestellte wurden durch ein einheitliches Entgeltsystem mit 15 nach Tätigkeitsjahren gestaffelten Entgeltgruppen ersetzt;
- ab dem Jahr 2007 wird eine variable leistungsorientierte Bezahlung eingeführt, die schrittweise auf 8,0 % der Entgeltsumme ausgeweitet werden soll;

¹ Die Verlängerung um 90 Minuten von 38,5 auf 40 Stunden/Woche entspricht bei fünf Arbeitstagen einem täglichen Plus von 18 Minuten.

Reinhard Bispinck, Dr., Wissenschaftler im WSI und Leiter des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung.
e-mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

– die Arbeitszeit für die Beschäftigten in den *Kommunen* von 38,5/40 Stunden/Woche (West/Ost) wird unverändert beibehalten. Für die Beschäftigten des *Bundes* wird sie im *Westen* von 38,5 auf 39 Stunden/Woche erhöht, im *Osten* wird sie von 40 auf 39 Stunden/Woche abgesenkt, die Entgelthöhe ändert sich dadurch nicht.

Für den Fortgang der tarifpolitischen Entwicklung waren zwei weitere Vereinbarungen von zentraler Bedeutung. Die eine betrifft die Arbeitszeit. Durch eine Öffnungsklausel wurde eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 40 Stunden/Woche auf *kommunaler Ebene* im Westen möglich. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung auf landesbezirklicher Ebene (§ 6 Abs. 1 b TVöD). Den kommunalen Arbeitgebern auf Landesebene wurde dazu ein Kündigungsrecht zur tariflichen Wochenarbeitszeit von einem Monat zum Monatsende frühestens zum 30. November 2005 eingeräumt (§ 39 Abs. 3 TVöD).

Bei der anderen Vereinbarung handelt es sich um eine so genannte *Meistbegünstigungsklausel*. In einem gesonderten Tarifvertrag vom 9.2.2005 wurde vereinbart: Wenn ver.di für ein oder mehrere Bundesländer einen Tarifvertrag abschließt, der in den Bereichen Arbeitszeit und Sonderzahlung (Zuwendung, Urlaubsgeld u.Ä.) abweichende Inhalte hat oder beim Entgelt für die Arbeitgeber günstigere Regelungen enthält, dann gilt dies zugleich als nicht widerrufbares Angebot an Bund und Kommunen. Dieser TV Meistbegünstigung kann erstmals Ende 2007 gekündigt werden und hat keine Nachwirkung.

2.2 LÄNDER

Tarifpolitischer Akteur auf Länderebene ist die Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Die TdL umfasst seit einiger Zeit nicht mehr alle Bundesländer (Keller 2006). Hier wurde – wie bereits erwähnt – der TVöD nicht mit abgeschlossen. Ver.di hatte die Verhandlungen mit der TdL im März 2004 abgebrochen, nachdem diese die Tarifverträge über die Arbeitszeitbestimmungen in Westdeutschland gekündigt hatte, um auch im Bereich der Tarifbeschäftigten Arbeitszeitverlängerungen bis zu 40 bis 42 Stunden durchzusetzen, die im Beamtenbereich bereits seit einiger Zeit realisiert sind. Bereits im Juni 2003 hatte die TdL die Tarifverträge über die Zuwendung mit Wirkung zum 30.6.2003 und zum Urlaubsgeld mit

Wirkung zum 31.7.2003 gekündigt. Damit entfiel die Tarifbindung für neu eingestellte und für Beschäftigte mit Vertragsänderungen. Im Laufe der Zeit stieg deshalb der Anteil der Beschäftigten, die zu den verschlechterten Bedingungen arbeiten mussten, in einzelnen Bundesländern auf 20 % und mehr. Zentrales tarifpolitisches Ziel der TdL war es, sowohl die Arbeitszeitverlängerung als auch die Kürzungen beim Urlaubsgeld und der Sonderzahlung tarifvertraglich festzuschreiben.

2.3 KOMMUNEN

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Mitglieder der VKA sind die in den Bundesländern bestehenden Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV). Diesen Mitgliedverbänden sind die einzelnen kommunalen Arbeitgeber angeschlossen. Die kommunalen Arbeitgeber waren durch den TVöD in der Arbeitszeit gebunden. Sie betrug in Westdeutschland 38,5 und in Ostdeutschland 40 Stunden. Eine Änderung dieser Arbeitszeit durch eine landesbezirkliche Vereinbarung, wie sie von einigen Arbeitgeberverbänden gefordert wurde, lehnte ver.di ab. Die kommunalen Arbeitgeberverbände von Niedersachsen, Hamburg und Baden-Württemberg kündigten daraufhin den TVöD gemäß § 39 Abs. 3 TVöD.

2.4 KRANKENHÄUSER/ÄRZTE

Differenziert war die Ausgangslage für den Bereich der Krankenhäuser und des dort beschäftigten Personals. Für die rund 850 städtischen Krankenhäuser gilt der TVöD mit den besonderen Bestimmungen für diesen Sektor. Für die rund 35 Uni-Kliniken und die Landeskrankenhäuser galten die Tarifverträge für die Länder, soweit die Kliniken nicht durch Rechtsformänderung aus dem Geltungsbereich herausgenommen worden waren. Die privaten Kliniken sind vom Tarifkonflikt allenfalls indirekt betroffen, weil für sie gesonderte Verbands- bzw. Haustarifverträge bestehen.

2.5 GEWERKSCHAFTEN

Nicht nur die fachliche und regionale Gliederung des Tarifbereichs und die Verhandlungsseite der Arbeitgeber boten ein differenziertes Bild. Auch auf Gewerkschaftsseite gibt es mehrere verhandelnde Organisationen mit teilweise widerstreitenden Interessen (siehe dazu im Überblick auch Keller 2006). Hauptakteur im Bereich des öffentlichen Dienstes ist die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die bekanntermaßen seit 2001 die Nachfolge der Gewerkschaft ÖTV in diesem Bereich angetreten hat.² Daneben gibt es den Deutschen Beamtenbund (dbb). Die dbb-Tarifunion versteht sich als Tarifverhandlungspartei für 42 Mitgliedsgewerkschaften des dbb im Bereich des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche sowie der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Verhandelt wird in aller Regel getrennt, aber die von ver.di und dbb-Tarifunion ausgehandelten Abkommen sind zumeist identisch.

Tarifpolitischer Akteur im Klinikbereich waren über Jahrzehnte hinweg zunächst die Gewerkschaft ÖTV und auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG). Mit der DAG hatte der Marburger Bund als Interessenvertretung der angestellten (und beamteten) ÄrztInnen an Krankenhäusern und anderen Einrichtungen seit 1950 eine tarifpolitische Verhandlungsgemeinschaft, die nach dem Aufgehen der DAG in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft 2001 auf diese überging. Im September 2005 kündigte der Marburger Bund die Tarifgemeinschaft mit ver.di wegen tief greifender Meinungsverschiedenheiten über den TVöD.

3 Verhandlungen

Kernpunkt der Verhandlungen war der Streit um die tarifliche Wochenarbeitszeit, bei den Ärzten überlagert von der Frage der geforderten Einkommensverbesserungen und der Arbeitszeitgestaltung. Dem Arbeitgeberargument, bei der geforderten Arbeitszeitverlängerung gehe es gerade mal um 18 Minuten täglich („eine S-Bahn später“, TdL-Verhandlungsführer *Möllring*), hielt ver.di entgegen, dass diese 18 Minuten beispielsweise einer Verkürzung des Jahresurlaubs um zwei Wochen entsprächen.

² Die beiden DGB-Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind traditionell an den Verhandlungen beteiligt.

Dies bedeute umgerechnet in Stellen rechnerisch etwa 250.000 Arbeitsplätze. Die Arbeitgeber zogen sich letztlich ausschließlich auf das Argument der leeren Kassen zurück und bestätigten damit indirekt die gewerkschaftliche Befürchtung, dass es ihnen um eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich mit negativer Beschäftigungswirkung ging.³ Die Tarifverhandlungen verliefen sehr unübersichtlich, weil phasenweise fünf verschiedene Verhandlungsprozesse parallel stattfanden. Den vorläufigen Schlusspunkt bildeten der Abschluss des neuen Tarifvertrages der Länder (TV-L) vom 19.5. sowie die Einigung zwischen der TdL und dem Marburger Bund am 16.6. (*Übersicht 1*).

3.1 UNIKLINIKEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach dem Ausstieg der Universitätskliniken aus dem Arbeitgeberverband im Sommer 2004 und fünf ergebnislosen Verhandlungsrunden rief ver.di Anfang Oktober 2005 zum Streik auf: Nach eineinhalb Wochen Streik gelang am 16.10.2005 eine Tarifeinigung: Statt der geforderten 40-Stunden-Woche gilt ab 1.12.2005 eine 39-Stunden-Woche für Beschäftigte unter 40 Jahren, für 40- bis 55-Jährige eine 38,5-Stunden-Woche und für Ältere eine 38-Stunden-Woche. Statt Wegfall des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes werden beide Leistungen ab 2006 zusammengelegt und auf 88 % der Monatsvergütung festgelegt. Dieses Ergebnis wurde indirekt zum Bezugspunkt für die weiteren Verhandlungen auf kommunaler und Länderebene.

3.2 KOMMUNALE VERHANDLUNGEN

HAMBURG

In Hamburg erklärte ver.di die Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) für die städtischen Betriebe mit rund 20.000 Beschäftigten zur Arbeitszeitfrage am 3.2.2006 als gescheitert. Nach rund zwei Wochen Arbeitskampf wurde am 28.2.2006 folgendes Ergebnis erzielt: Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird nach Alter, Entgeltgruppe und dem Vorhandensein von Kindern zwischen 38 und 40 Std. differenziert (*Tabelle 1*). Die Wochenarbeitszeit beträgt in den unteren Gruppen (1–9) 39 Stunden, in den Grup-

Übersicht 1: Stationen der Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst

| 2003 | |
|----------------|---|
| 17.6. | TdL beschließt Kündigung der Tarifverträge über Urlaubs- und Weihnachtsgeld |
| 2004 | |
| 26.3./2.4. | TdL kündigt Arbeitszeitregelungen in Westdeutschland ver.di bricht Verhandlungen über TVöD ab |
| 2005 | |
| 9.2. | Tarifabschluss des TVöD für Bund und Kommunen |
| 14.4. | Verhandlungsbeginn TdL und ver.di |
| 1.10. | Inkrafttreten des TVöD |
| Okt./Nov./Dez. | Kündigung der Arbeitszeit durch Kommunale Arbeitgeberverbände in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg |
| 5.10. | Streikbeginn Unikliniken Baden-Württemberg |
| 12.10. | Beginn der Verhandlungen TdL – Marburger Bund |
| 16.10. | Tarifabschluss Unikliniken Baden-Württemberg |
| 2006 | |
| 6.2. | Streikbeginn in Baden-Württemberg (Kommunen) |
| 13.2. | Bundesländer: Beginn der Streiks zunächst in zehn Ländern |
| 14.2. | Streikbeginn in Hamburg (Kommunen) |
| 20.2. | Erstes Spitzengespräch auf Länderebene |
| 28.2. | Tarifabschluss in Hamburg (städtische Betriebe) |
| 9.3. | Abbruch der Sondierungsgespräche in Baden-Württemberg (Kommunen) Beginn der Verhandlungen VKA-Marburger Bund |
| 10./11.3. | Ergebnisloses Spitzengespräch ver.di und TdL |
| 15.3. | Tarifeinigung mit Kommunen in Niedersachsen |
| 16.3. | Streikbeginn des Marburger Bundes an den Unikliniken |
| 19.3. | Scheitern der Schlichtung in Baden-Württemberg (Kommunen) |
| 5.4. | Tarifabschluss für Kommunen in Baden-Württemberg |
| 18./19.5. | Tarifeinigung zwischen TdL und ver.di auf den neuen Tarifvertrag der Länder (TV-L) |
| 16.6. | Tarifeinigung zwischen TdL und Marburger Bund |

Quelle: ver.di, WSI-Tarifarchiv.

WSI Hans Böckler Stiftung

Tabelle 1: Tarifliche Wochenarbeitszeit in Hamburg in Stunden (Arbeitsrechtliche Vereinigung)

| Entgeltgruppe | Alter | Arbeitszeit | mit Kind |
|---------------|-----------------|-------------|----------|
| 1–9 | bis 49 J. | 39 | 38,5 |
| | ab 50 J. | 38 | 38 |
| 10–11 | bis 55 J. | 39,5 | 39 |
| | ab 56 J. | 39 | 39 |
| 12–15 | bis Ausscheiden | 40 | 39,5 |

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

WSI Hans Böckler Stiftung

pen 10–11 steigt sie auf 39,5 und in den Gruppen 12–15 umfasst sie 40 Stunden. In den beiden erstgenannten Gruppen sinkt die Arbeitszeit altersabhängig (ab 50 bzw. ab 56 Jahren) um eine bzw. eine halbe Stunde auf 38,5 bzw. 39 Stunden. Für alle drei Gruppen gilt, dass Beschäftigte mit Kindern bis 12 Jahren eine halbe Stunde weniger arbeiten müssen. Die Umsetzung dieser Regelung soll durch Einführung von Arbeitszeitkonten realisiert werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass aufgrund des Abschlusses kein Stellenabbau erfolgen darf.

In der unmittelbar nach Abschluss des Tarifvertrages durchgeführten zweiten Urabstimmung sprachen sich lediglich 42 % der ver.di-Mitglieder für die Annahme des Ergebnisses aus.⁴

NIEDERSACHSEN

In Niedersachsen hatte der Kommunale Arbeitgeberverband Anfang Dezember 2005 die Kündigung der Arbeitszeitbestim-

³ Vgl. exemplarisch zur Argumentation von ver.di etwa die Rede von Frank Bsirske am 16. 3. 2006 vor Streikenden in Mannheim (http://www.rhein-neckar/verdi.de/tarifrunden_tarifergebnisse/streik/rede_bsirske/data/Bsirske_Rede.pdf)

⁴ Diese Zustimmung war ausreichend, weil bereits ein Quorum von 25 % für die Annahme eines Verhandlungsergebnisses genügt. Ursache dafür ist, dass jede Urabstimmung über ein Verhandlungsergebnis zugleich auch eine Entscheidung über eine Fortführung des Streiks beinhaltet. Dafür bedarf es aber in der Regel eines Votums von 75 %.

mungen nach dem TVöD beschlossen und die 40-Stunden-Woche gefordert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen begann auch hier der Arbeitskampf, der nach viereinhalb Wochen am 15.3., zwei Wochen nach der Einigung in Hamburg, zum Ergebnis führte. Anders als in Hamburg wurde keine Differenzierung der Arbeitszeit nach Entgeltgruppen, Alter und Kindern vereinbart. Die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit beträgt künftig 39 Stunden. In einigen Beschäftigungsbereichen bleibt es allerdings bei der 38,5-Stunden-Woche. Dazu gehören Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Betriebsdienste und die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, für die bereits im Dezember 2004 ein Beschäftigungssicherungstarifvertrag abgeschlossen worden war. Beschäftigte mit der 38,5-Stunden-Woche sind zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf Verlangen des Arbeitgebers ohne Entgeltanspruch im Umfang von 3/2/1 Arbeitstag(en) in Kindertagesstätten/Krankenhäusern/Betriebsdiensten verpflichtet. Das Gesamtvolumen der wöchentlichen Arbeitszeit liegt nach ver.di-Angaben bei 38,9 Stunden. Für „weit mehr als die Hälfte aller Beschäftigten“ gilt die 38,5-Stunden-Woche.

BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg verliefen die Auseinandersetzungen am härtesten, weil die Arbeitgeber trotz der im Bundesvergleich relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Situation der Kommunen hier einen kompromisslosen Konfliktkurs verfolgten. Sie hatten die Arbeitszeit bereits im Oktober 2005 unmittelbar nach Inkrafttreten des TVöD zum 30.11.2005 gekündigt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen begann der Streik am 6.2.2006. Ein Schlichtungsversuch scheiterte, der Streik wurde fortgesetzt. Erst am 5.4. wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, der folgende Regelungen umfasst: Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird ab 1.5.2006 von 38,5 auf 39 Stunden für alle Beschäftigten erhöht; eine Differenzierung nach Alter, Entgeltgruppe oder Familiensituation erfolgt nicht. Auszubildende arbeiten weiterhin 38,5 Stunden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Möglichkeit zur Aufstockung ihrer Arbeitszeit, um finanzielle Einbußen vermeiden zu können. Vereinbart wurde ferner, dass keine „eins zu eins“-Umsetzung des Abschlusses

zum Stellenabbau erfolgen darf. In der zweiten Urabstimmung, die bis zum 11.4. lief, sprachen sich 68,7 % der Streikenden für den Abschluss aus.

3.3 VERHANDLUNGEN IN DEN LÄNDERN

Die TdL lehnte die Übernahme des TVöD bereits unmittelbar nach Abschluss im Februar 2005 rundweg ab. Er könne kein Muster sein, weil wichtige Fragen wie die Arbeitszeitverlängerung nicht ausreichend und die Ermöglichung von eigenständigen Regelungen in den Ländern beim Weihnachts- oder Urlaubsgeld überhaupt nicht gelöst worden seien. Überdies seien das Reformpaket und der Abschluss von Potsdam insgesamt von den Ländern nicht finanzierbar. Erst zwei Monate später, am 14.4.2005, begannen Gewerkschaften und TdL mit offiziellen Verhandlungen, die dann auf den 24.4.2005 vertagt wurden. Bundesweit gab es zahlreiche Protestaktionen und Warnstreiks, an denen sich zehntausende Beschäftigte beteiligten. Die Verhandlungsführung der Länder beharrte auf einer längeren Arbeitszeit für alle seit Mai 2004 neu eingestellten Beschäftigten auf bis zu 42 Stunden sowie einer Öffnungsklausel, um die Arbeitszeit für alle regional auf bis zu 42 Stunden verlängern zu können (Tabelle 2).

Der ver.di-Vorschlag, die längeren Arbeitszeiten in Stufen bis Ende 2007 auf das tarifliche Niveau von 38,5 Stunden zurückzuführen, stieß auf Ablehnung. Weitere Kompromissvorschläge der Gewerkschaft bei den Einmalzahlungen im Hochschul- und Lehrerbereich führten nicht zum gewünschten Erfolg. Am 25.4.2005 erklärte die Bundestarifkommission von ver.di die Verhandlungen für gescheitert. In den folgenden Monaten gab es auf Länderebene zahlreiche Protestaktionen und Warnstreiks von ver.di. Am 28.9.2005 einigten sich die Tarifparteien in einem Spitzengespräch darauf, erneut Verhandlungen aufzunehmen. Zu einzelnen Themen wurden Arbeitsgruppen gebildet. Bis zum Jahresende konnte jedoch kein Durchbruch erzielt werden.

Die Verhandlungen wurden zu Jahresbeginn 2006 wegen der Arbeitszeitkündigungen im Kommunalbereich zunächst ausgesetzt. Nach dem Beginn der Streiks im Länderbereich am 13.2. wurden in einem Spitzengespräch von ver.di und TdL am 20.2. die vier bestehenden Arbeitsgrup-

pen zu Einzelthemen wieder eingesetzt. Doch trotz Fortschritten im Detail scheiterte auch das nächste Spitzengespräch am 10./11. März. Ver.di hatte vorgeschlagen, die Arbeitszeit nach Entgeltgruppen zu staffeln (Entgeltgruppen 1-10: 38,5 Std., Gruppen 11-14: 39,5 Std., Gruppe 15: 40 Std.). Auch bei Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung wurde ein Entgegenkommen angeboten, was jedoch von der TdL als unzureichend abgelehnt wurde. Ver.di kritisierte dies als „Arroganz der Macht“ und warf der TdL vor, aus den Ländern eine „tariflose Zone“ machen zu wollen. Innerhalb der TdL brach der seit langem latente Konflikt über die richtige Verhandlungsstrategie und eine mögliche Kompromisslinie offen aus. Während der TdL-Verhandlungsführer, Niedersachsens Finanzminister *Möllring*, offensichtlich an einem Kompromiss nur wenig Interesse zeigte und weiter darauf setzte, dass das Kräfteverhältnis sich mit der Zeit weiter zu Gunsten der Arbeitgeberseite entwickeln würde, wurde seitens der sozialdemokratisch geführten bzw. mitregierten Länder Kritik an der Verhandlungsführung laut. Der stellvertretende Vorsitzende der TdL, der schleswig-holsteinische Finanzminister *Ralf Stegner* (SPD), konzidierte, dass ver.di sich „ordentlich bewegt“ habe und forderte von *Möllring* mehr Kompromissbereitschaft. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident *Beck*, der selbst kurz vor Landtagswahlen stand, machte den Vorschlag, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten und schloss einen Austritt aus der TdL nicht aus. Er stellte offen die Frage, ob „*Möllring* noch der richtige Verhandlungspartner ist“. Der zeigte sich unbeeindruckt und verwies darauf, dass zehn von 14 Ländern seine Haltung unterstützten. Ver.di-Vorsitzender *Bsirske* deutete an, dass im Zweifel auch separate Abschlüsse mit einzelnen einigungswilligen Ländern denkbar seien. Der Streik ging mittlerweile in die sechste Woche. Auch die Einigung für die Kommunen in Baden-Württemberg am 5.4.2006 brachte die Länderverhandlungen nicht weiter. Das dortige Ergebnis wurde – wie bereits die Abschlüsse zuvor in Hamburg und Niedersachsen – von der TdL nicht als Grundlage akzeptiert. Als ein zentrales Problem bei der Suche nach einer akzeptablen Lösung kristallisierte sich die Meistbegünstigungsklausel heraus. Jede pauschale oder auch nach festen Kriterien differenzierte Arbeitszeitverlängerung wäre zugleich ein nicht rückholbares Tarifangebot an Bund

und Kommunen.⁵ Deswegen suchten die Tarifparteien auch nach Möglichkeiten, diese Klausel, die bis Ende 2007 läuft, zu umgehen. Erst im dritten Spitzengespräch am 18./19. Mai erreichten Gewerkschaften und TdL nach 14 Wochen Streik einen Abschluss. Das Verhandlungsergebnis umfasste u.a. folgende Bestandteile:

ARBEITSZEIT

Die Wochenarbeitszeit wird nach Ländern differenziert angehoben. Dazu wird je Land die Differenz zwischen der tariflichen und der tatsächlichen Arbeitszeit ermittelt, diese verdoppelt und zu der bisherigen tatsächlichen Arbeitszeit addiert. Die Differenz wird bei 0,4 Std. gedeckelt. Daraus ergeben sich für die alten Bundesländer die in *Tabelle 2* dargestellten Arbeitszeiten.

Im Durchschnitt der Länder ergibt sich daraus nach ver.di-Angaben eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 39,22 Std. Diese komplizierte Berechnungsweise soll verhindern, dass Bund und Kommunen per Meistbegünstigungsklausel die verlängerten Arbeitszeiten übernehmen können. Für die Beschäftigten in folgenden Bereichen bleibt es bei der 38,5-Stunden-Woche:

- Unikliniken, Landeskrankenhäuser u.a.
- Straßen- und Autobahnmeistereien, Kfz-Werkstätten, Theater, Bühnen, Hafenbetriebe, Schleusen, Küstenschutz,
- Kindertagesstätten, Einrichtungen für Schwerbehinderte, heilpädagogische Einrichtungen,
- Beschäftigte in ständiger Wechselschicht- oder Nachtarbeit.

Die Liste kann durch landesbezirkliche Vereinbarung auf weitere Beschäftigtengruppen ausgedehnt werden. Um die neue durchschnittliche Arbeitszeit einzuhalten, erhöht sich entsprechend die Arbeitszeit für die anderen Beschäftigten. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass die tarifliche Arbeitszeit für einen Teil der Belegschaften erkennbar über den o.g. neuen tariflichen Durchschnittsarbeitszeiten liegt. In den Bundesländern, in denen die rechnerische Durchschnittsarbeitszeit bereits nahe bei 40 Stunden liegt, kann ein Überschreiten dieser Tabumarkte für einen Teil der Beschäftigten nicht ausgeschlossen werden.

Im Tarifgebiet Ost bleibt es bei der 40-Stunden-Woche. Die Arbeitszeiten können von den Ländern einzeln frühestens zum 31.12.2007 gekündigt werden. Im Bundes-

Tabelle 2: Neue durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit in Stunden

| Bundesländer | Tatsächliche Arbeitszeit | Neue durchschnittliche Arbeitszeit |
|---------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Baden-Württemberg | 38,95 | 39,35 |
| Bayern | 39,33 | 39,73 |
| Bremen | 38,86 | 39,22 |
| Hamburg | 38,71 | 38,92 |
| Niedersachsen | 38,92 | 39,32 |
| Nordrhein-Westfalen | 39,28 | 39,68 |
| Rheinland-Pfalz | 38,75 | 39,00 |
| Saarland | 38,80 | 39,10 |
| Schleswig-Holstein | 38,60 | 38,70 |

Quelle: ver.di-tariffinformation vom 20.5.2006.

WSI Hans Böckler Stiftung

gebiet Ost wurden die Regelungen zur besonderen regelmäßigen Arbeitszeit bis 31.12.11 verlängert (Laufzeit der Anwendungen bis 31.12.14).

JAHRESSONDERZAHLUNG

Es wurde eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung vereinbart, die ab dem 1.11.2006 an die Stelle des bisherigen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung tritt (*Tabelle 3*).

Tabelle 3: Sonderzahlung in % eines Monatsentgelts

| Entgeltgruppen | West | Ost |
|----------------|------|------|
| E 1 – 8 | 95 | 71,5 |
| E 9 – 11 | 80 | 60 |
| E 12 – 13 | 50 | 45 |
| E 14 – 15 | 35 | 30 |

Quelle: ver.di-Tariffinfo.

WSI Hans Böckler Stiftung

ENTGELT

Wie bereits für den Bund und die Kommunen wird ab dem 1.11.2006 auch für die Länder eine einheitliche Entgelttabelle für ArbeiterInnen und Angestellte mit 15 Entgeltgruppen und bis zu 6 Stufen eingeführt. Allgemeine Zulage und Ortszuschlag fallen weg. Das am kalendarischen Alter orientierte Senioritätsprinzip wird durch eine Staffelung entsprechend der Berufserfahrung ersetzt. Zur Entgeltsteigerung vereinbarten die Tarifparteien Folgendes: Nach elf Nullmonaten (Februar – Dezember 2005) erhalten die Beschäftigten drei Pauschalzahlungen gestaffelt nach Entgeltgruppen (*Tabelle 4*).

Die Vergütungstabelle wird zum 1.1. 2008 (West) bzw. zum 1.5.2008 (Ost) um 2,9 % aufgerundet auf volle 5 € angehoben. Durch die Rundung ergibt sich ein durchschnittliches Erhöhungsvolu-

men von 3,0 %. Die Laufzeit geht bis 31.12.08.

Analog zum TVöD gibt es ein zusätzliches Leistungsentgelt ab 2007. Es beginnt mit einem Volumen von 1 % der Entgeltsumme ab dem 1.1.2007, die Zielgröße liegt bei 8 %. Darüber können landesbezirkliche Tarifverträge abgeschlossen werden. Wenn diese nicht zu Stande kommen, besteht Anspruch auf eine Zahlung von 12 % des Septemberentgelts ab Dezember 2007.

Die Tarifparteien wollen darauf hinwirken, dass die Ausgebildeten zumindest befristet für zwölf Monate übernommen werden. Bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung sollen Auszubildende mit Ausbildungsbeginn ab 2007 eine Prämie von 400 € erhalten.

Die Gewerkschaften haben sich schließlich verpflichtet, die Meistbegünstigungsklausel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

ÄRZTE/ÄRZTINNEN AN UNIKLINIKEN

Für die Ärztinnen und Ärzte der Universitätskliniken wurden folgende besondere Regelungen vereinbart: Die Entgelttabelle enthält vier nach Beschäftigungszeiten gestaffelte Gruppen: Ärzte (3.600–4.500 €), Fachärzte (4.750–5.500 €), Oberärzte (5.950–6.800 €), ständige Vertreter des leitenden Arztes (7.000–7.900 €). Die Wochenarbeitszeit beträgt regelmäßig 42 Stunden. Einzelnen können aber auch 38,5 Stunden im Westen und 40 Stunden im Osten – bei entsprechend weniger Entgelt – verabredet werden. Die tägliche Arbeitszeit

5 Die rechtliche Zulässigkeit dieser Klausel ist umstritten. Kernpunkt der Kritik ist, dass die Tarifautonomie der durch die Klausel verpflichteten Gewerkschaft preisgegeben wird (Rieble/Klebeck 2006).

Tabelle 4: Pauschalzahlungen nach Entgeltgruppen – in Euro –

| Entgeltgruppen | Juli 2006 | Januar 2007 | September 2007 |
|----------------|-----------|-------------|----------------|
| E 1 – 8 | 150 | 310 | 450 |
| E 9 – 12 | 100 | 210 | 300 |
| E 13 – 15 | 50 | 60 | 100 |

Quelle: ver.di-Tarifinfo.

WSI Hans Böckler Stiftung

wird auf bis zu zwölf Stunden begrenzt. In unmittelbarer Folge dürfen nicht mehr als vier Zwölf-Stunden-Schichten und innerhalb von zwei Kalenderwochen nicht mehr als acht Zwölf-Stunden-Schichten geleistet werden. Solche Schichten dürfen nicht mit Bereitschaftsdienst kombiniert werden. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdienst beträgt 58 Stunden in Stufe I (bis zu 25 % Arbeitsleistung) und 54 Stunden in Stufe II (mehr als 25–49 % Arbeitsleistung).

Das Gesamtergebnis wurde nach fünfstündiger Diskussion in der Bundestarifkommission, die sich vor allem um die Differenzierung der Arbeitszeit drehte, mit 75 gegen 13 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen und den Streikenden zur Annahme empfohlen. In der Urabstimmung sprachen sich 83,5 % der Mitglieder für das Ergebnis aus.

3.4 MARBURGER BUND

Der Marburger Bund (MB) verhandelte sowohl mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände als auch mit der TdL. Für die ÄrztInnen an den rund 700 kommunalen Krankenhäusern begannen die Tarifgespräche am 9.3.2006. Die Verhandlungen auf VKA-Ebene verliefen sehr schleppend, weil die VKA ganz offenkundig erst die Ergebnisse auf Länderebene abwarten wollte.

Für den Bereich der TdL wurden die Verhandlungen am 12.10.2005 aufgenommen. Der Marburger Bund hatte folgende Forderungen aufgestellt:

- Einführung einer eigenen Gehaltsordnung für Ärzte;
- Erhöhung der Ärzteeinkommen um 30 %;
- Abschaffung überlanger Arbeitszeiten und Marathon-Dienste in den Krankenhäusern und bessere Arbeitsbedingungen durch praxisnahe Arbeitszeitregelungen;
- Abschaffung kurzzeitig befristeter Arbeitsverträge;
- Abbau bürokratischer patientenferner Tätigkeiten.

Außerdem verlangte der MB die Rücknahme der Kündigung der Tarifverträge zur Arbeitszeit sowie zum Weihnachts- und Urlaubsgeld, die zu Einkommensverlusten von 15 bis 20 % geführt hätten. Nach mehreren Runden erklärte der MB am 14.3. die Verhandlungen für gescheitert. In einer Urabstimmung sprachen sich 98,4 % der MB-Mitglieder für Streiks aus. Sie begannen am 16.3. in zehn Universitätskliniken und wurden dann ausgeweitet. Nach weiteren ergebnislosen Verhandlungsrunden ging der MB ab Mitte Mai von Tagesstreiks zu kompletten Wochenstreiks über.

Eine völlig neue Situation ergab sich nach dem Tarifabschluss zwischen TdL und ver.di am 19.5.2006, der ja auch komplette Regelungen zu den Arbeitszeit- und Einkommensbedingungen der Ärzte enthielt. Die TdL vertrat die Auffassung, dieser Vertrag müsse auch für die ÄrztInnen gelten und lehnte weitere Verhandlungen mit dem MB ab. Ab dem 29.5. begann der MB daher, bundesweit an allen der TdL zugehörigen Kliniken wochenweise zu streiken. Nach einem Spitzengespräch des MB-Vorsitzenden *Montgomery* mit dem TdL-Vorsitzenden *Möllring* am 10.6.2006 kam es zu neuen Tarifgesprächen, die am 16.6. zu einer Einigung führten. Der neue Tarifvertrag basiert – nach Angaben von ver.di – im Wesentlichen auf der Einigung zwischen der TdL und ver.di vom 19.5.2006. Der MB hob folgende Punkte hervor: Die neuen Gehälter treten bereits zum 1.7. statt zum 1.11.2006 in Kraft, der Geltungsbereich wird auf andere Ärztgruppen (Radiologen, Laborärzte, Pathologen u.a.) ausgeweitet, Öffnungsklauseln erlauben um bis zu 25 % höhere Entgelte auf Länderebene und es besteht ein jährlicher Weiterbildungsanspruch von drei Tagen. Negativ wertete der MB, dass nach wie vor die Ost-West-Schere bei den Einkommen nicht geschlossen wurde und auch die angestrebte Strukturverbesserung für die Berufsanfänger in der Gehaltstabelle nicht durchgesetzt werden konnten.

Es war für ver.di, wie eingangs bereits erwähnt, nach 14 Jahren der erste bundesweite Streik im öffentlichen Dienst. Eine große Streikerfahrung war also bei den Mitgliedern in diesem Bereich nicht (mehr) vorhanden. Hinzu kam, dass kampferprobte Bereiche, wie beispielsweise die Beschäftigten des öffentlichen Nahverkehrs, aufgrund veränderter Tarifstrukturen nicht in den Arbeitskampf einbezogen werden konnten.⁶ Es handelte sich in dieser Tarifrunde im Kern um Streiks aus der Defensiven. Zwar ging es auf Länderebene um die Durchsetzung des TVöD, aber im Zentrum des Konflikts standen die Verteidigung zentraler Tarifstandards und Wiederherstellung der Tarifbindung. Die Streikbereitschaft der Mitglieder war ausweislich der Urabstimmungsergebnisse von deutlich über 90 % überall sehr hoch. Nach den Erfahrungen von ver.di gehört es zu den positiven Erfahrungen der Streiks, dass die Streikbereitschaft bis zum Schluss ungebrochen vorhanden war (vgl. für Baden-Württemberg Stamm/Busch 2006). Die Streiktaktik war von Anbeginn an relativ flexibel (Riexinger 2006): Zwar wurde in einigen Bereichen unbefristet und durchgehend gestreikt, so zum Beispiel auf kommunaler Ebene in der Müllabfuhr, in anderen Bereichen jedoch wechselten Streik- und Arbeitstage, wobei die Zahl der Streiktage nach und nach gesteigert wurde. Erstmals stützte sich ver.di in einem Arbeitskampf im öffentlichen Dienst in großem Umfang auf Beschäftigtengruppen, die bislang so gut wie keine Arbeitskämpferfahrungen hatten. Dazu gehörten vor allem die ErzieherInnen in den Kindertagesstätten und die Beschäftigten in den Krankenhäusern. Ver.di-Vorsitzender *Frank Bsirske* hob denn auch in einer ersten Streikbewertung hervor, dass der Arbeitskampf stark von Frauen geprägt sei. „Hier entwickeln sich Beschäftigtengruppen zu Brennpunkten der Auseinandersetzung, die in der Vergangenheit eher am Rande des gewerkschaftlichen Handelns gestanden haben, nun aber ins Zentrum rücken“ (Bsirske 2006).

⁶ Für den Bereich des ÖPNV gibt es mittlerweile gesonderte Spartentarifverträge mit eigenständigen inhaltlichen Regelungen und Laufzeiten.

Die außergewöhnliche Länge der Streiks von bis zu 14 Wochen dokumentiert, dass es sich um einen Konflikt von politischer Dimension handelte. Die Arbeitgeberseite vor allem auf Länderebene, aber zum Teil auch bei den Kommunen machte deutlich, dass der Verzicht auf die Tarifbindung zu den ernsthaft erwogenen Handlungsalternativen zählte. Andererseits spiegelt die Dauer auch die Kampfschwäche der Gewerkschaft wider. Vor allem auf Länderebene ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad relativ gering und der tarifpolitische und ökonomische Druck der Streikmaßnahmen auf die Arbeitgeber entsprechend niedrig. Deswegen konnten die TdL und ihr Verhandlungsführer Möllring mit öffentlich zur Schau getragener Gelassenheit abwarten, ob ver.di die Streikfront stabil halten konnte oder ob der Streik sich totlaufen würde. Mit einer gewissen Häme fragte die FAZ Ende April „Streik? Welcher Streik?“ (FAZ vom 25.4.2006). Einzig der Streik in den Kliniken hatte direkte wirtschaftliche Folgen, weil jeder Streiktag mit Behandlungs- und Operationsausfällen unmittelbar Einnahmenverluste nach sich zog. Im Bereich der Unikliniken machten die Klinikleitungen Einnahmeherausfälle in mehrstelliger Millionenhöhe geltend.

In der Öffentlichkeit traf der Arbeitskampf durchaus auf Sympathien. Umfragen zeigten, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung Verständnis für den Arbeitskampf zeigte bzw. die Ziele von ver.di unterstützte.⁷ Selbst die längeren Streiks an den Universitätskliniken oder in den Kindertagesstätten änderten daran nichts Grundsätzliches. Dies spricht dafür, dass nicht nur bei den betroffenen Beschäftigten, sondern auch in der breiten Bevölkerung die Argumentation der öffentlichen Arbeitgeber nicht wirklich verfangen hat. Ihr ständiger Verweis auf die leeren Kassen und die Notwendigkeit zum Sparen, an dem sich auch die Beschäftigten mit einer „geringfügigen“ Verlängerung ihrer Arbeitszeit beteiligen müssten, war offenkundig nur begrenzt überzeugend.

Die Urabstimmungen zu den erzielten Verhandlungsergebnissen fielen sehr unterschiedlich aus (Tabelle 5). Die überraschend niedrige Zustimmung von 42 % in Hamburg hängt möglicherweise damit zusammen, dass die Urabstimmung noch am Tag des Abschlusses durchgeführt wurde und daher nur wenig Zeit zur genaueren Erläuterung des differenzierten Ergebnis-

Tabelle 5: Urabstimmungsergebnisse im öffentlichen Dienst 2005/2006 – in % –

| Bereich | 1. Urabstimmung | 2. Urabstimmung |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Unikliniken Baden-Württemberg | 92,5 | mehr als 90 |
| Hamburg (ARV) | 94,7 | 42 |
| Kommunen Niedersachsen | über 95 | 82,5 |
| Kommunen Baden-Württemberg | 94,7 | 68,7 |
| Länder | 94,5 | 83,5 |

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

WSI Hans Böckler Stiftung

ses zur Arbeitszeit blieb. Demgegenüber fiel die Zustimmung in den Kommunen Baden-Württembergs (68,7 %) und Niedersachsens (82,5 %) deutlich besser aus. Dort und auch bei den Ländern (83,5 %) dürfte sich positiv ausgewirkt haben, dass ein großer Teil der unmittelbar am Streik beteiligten Beschäftigtengruppen keine Arbeitszeitverlängerung hinnehmen musste. Insgesamt herrschte das Bewusstsein vor, die Strategie des tarifpolitischen Durchmarsches der Arbeitgeber erfolgreich durchkreuzt zu haben.

Der Ärztestreik des Marburger Bundes nimmt in der Streikgeschichte der Bundesrepublik zweifellos eine Sonderrolle ein. Hinsichtlich Dauer und Intensität handelt es sich um den bedeutendsten Arbeitskampf, den eine einzelne Berufsgruppe hierzulande bislang geführt hat. Mit zahlreichen überwiegend gut besuchten regionalen und bundesweiten Demonstrationen, Kundgebungen und lokalen Aktionen ist es dem MB gelungen, in der Öffentlichkeit eine breite Unterstützung für seine Ziele zu finden. Ursächlich dafür ist sicherlich, dass der MB die belastende Arbeitssituation insbesondere der jüngeren ÄrztInnen an den Krankenhäusern mit sehr langen Arbeitszeiten zu Recht auch als unmittelbares gesundheitliches Risiko für alle PatientInnen darstellen konnte. Erstaunlicherweise wurde in der Presse auch mit fortschreitender Streikdauer nur relativ wenig gegen den Arbeitskampf in diesem Teilbereich polemisiert. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Zahl der betroffenen (Uni)Kliniken doch begrenzt war und die kommunalen Krankenhäuser nicht in den Arbeitskampf einbezogen waren.

5 Fazit

Die materiellen Ergebnisse der Tarifaussensatzung lassen sich knapp folgen-

dermaßen zusammenfassen: Es ist den Gewerkschaften gelungen, (1) die Tarifbindung im Bereich der TdL wieder herzustellen, (2) die Ausweitung der Arbeitszeit bei Kommunen und Ländern zu begrenzen und (3) auch die Kürzung bzw. Streichung von Vergütungsbestandteilen weitgehend rückgängig zu machen. Bei allen inhaltlichen Regelungen diente der TVöD als Referenztarifvertrag, allerdings konnten die unkämpften Standards durchgängig nicht gehalten werden.

In den Medien wurde eine gemischte Bilanz gezogen: Von *Bsirskes* „halbem Erfolg“ sprach die „Welt am Sonntag“ (21.5.2006) und konstatiert auf den zweiten Blick eine „magere Bilanz“, weil der Verzicht auf die flächendeckende 40-Stunden-Woche mit „ziemlich bescheidenen Lohnerhöhungen“ erkaufte worden sei. Die Frankfurter Rundschau (20.5.2006) betonte die Defensivposition von ver.di. Wenn sie da rauskommen wolle, müsse sie „gründlich über ihre Strategie nachdenken“. Die FAZ (22.5.2006) spricht von einem „vordergründigen Sieg“ der Gewerkschaft, der ihr aber nur zu einer Atempause ver helfe. „Der Flächentarif im öffentlichen Dienst wird weiter erodieren“.

Aus Sicht von ver.di war allerdings von vornherein klar, dass die Wiederherstellung des Status quo ante bei den Kommunen und die unveränderte Übertragung des

⁷ In einer repräsentativen Polis-Umfrage für den FOCUS im Februar 2006 zeigten 51 % Verständnis für den Streik. In einer (nicht repräsentativen) Umfrage auf tagesschau.de hielten 66,2 % der 12.317 Teilnehmer die Streiks im öffentlichen Dienst für gerechtfertigt, 28,5 % meinten, die Angestellten sollten angesichts ihrer Arbeitsplatzsicherheit Zugeständnisse machen und 5,32 % sagten, die Streiks seien nicht gerechtfertigt, weil die Nachteile für die allgemeine Bevölkerung zu groß wären (http://service.tagesschau.de/poll/pol_dbdata.php?oid=5181950). Ähnliche Ergebnisse gab es bei anderen Umfragen z. B. bei Sueddeutsche.de (<http://www.sueddeutsche.de/app/service/voting/result/index.html/250>).

TVöD auf die Länder kein realistisches Ziel der Tarifeinwanderung darstellten. Zugeständnisse erschienen angesichts der konkreten Machtverhältnisse unvermeidlich. Entscheidend war, so ver.di-Vorsitzender *Frank Bsirske*, dass überhaupt wieder ein umfassender Tarifvertrag bei den Ländern durchgesetzt werden konnte. Dies sei gemessen an der Ausgangslage „ganz sicher ein Erfolg“ (Bsirske 2006). Zwar sei es nicht gelungen, die Arbeitszeitverlängerung vollständig abzuwehren, aber eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 39,22 Stunden über alle Länder hinweg sei ein Erfolg.

Außen vor bleibt bei dieser Bewertung, dass das Bundesland Hessen sich nach wie vor außerhalb der TdL befindet und eine tarifliche Lösung nicht in Sicht ist. Eine dauerhafte und länderübergreifende Ruhe an der Tariffrent ist auch deswegen nicht absehbar, weil die Länder verschiedene Regelungen einzeln kündigen können. Ab Ende 2007 stehen insbesondere die Arbeitszeitregelungen wieder zur Disposition.

Dass ein arbeitszeitpolitischer Durchmarsch im öffentlichen Dienst zunächst verhindert werden konnte, wird nicht nur ver.di, sondern allen Gewerkschaften in

künftigen Tarifeinwanderungen helfen. Im öffentlichen Dienst sind die erreichten Ergebnisse gleichwohl nur ein Kompromiss auf Zeit. Die bereits seit Jahren zu beobachtende Ausdifferenzierung der Tariflandschaft in diesem Sektor hat sich fortgesetzt. Die Auseinandersetzung um die Tarifstandards ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Als zusätzliche Konfliktdimension ist die Konkurrenz zwischen ver.di und dem Marburger Bund zu beachten, deren längerfristige Auswirkungen derzeit nur schwer abschätzbar sind.

LITERATUR

Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv (2006): Tarifpolitischer Jahresbericht 2005: Gemischte Bilanz – Reallohnverluste überwiegen, in: WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, Februar 2006

Bsirske, F. (2006): „Das war nicht der letzte Streik“, Interview mit ver.di-Publik, Ausgabe Juni, S. 3

Keller, B. (2006): Aktuelle Entwicklungen der Beschäftigungsbeziehungen im öffentlichen Dienst, in: Die Verwaltung 1, S. 79–99

Marburger Bund (2006): „Der Marburger Bund stellt die Propaganda der Arbeitgeber und Politiker klar!“, Berlin, März

Rieble, V./Klebeck, U. (2006): Tarifvertrag Meistbegünstigung, in: Recht der Arbeit, S. 65–77

Riexinger, B. (2006): Trendwende. Der Streik der Kommunalbeschäftigten in Baden-Württemberg, in: Sozialismus 6, S. 47–49

Stamm, S./Busch, G. (2006): Politisch und moralisch gewonnen – materiell eine halbe Stunde verloren. Der Streik der Kommunalbeschäftigten in Baden-Württemberg, in: Sozialismus 5, S. 39–44

Wendl, M. (2006): Umverteilung im Tarifsysteem. Die Folgen des Streiks gegen die Länder, in: Sozialismus 6, S. 44–46

www.streik-oed.verdi.de